



Antrag auf Erteilung einer(s):

- Waffenbesitzkarte zum Erwerb von Schusswaffen oder Erwerbsberechtigung
- Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK)
- Waffenbesitzkarte für Waffensammler und Waffensachverständige
- Waffenscheines zum Führen von Schusswaffen oder Verlängerung, Ergänzung eines WS
- Munitionserwerbsscheines
- Berechtigung zum Munitionserwerb (Eintrag in WBK)

A) Angaben zur Person

Familienname, Vorname, Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon:
Anschrift einer evtl Nebenwohnung	
Beruf	
Familienname, Vorname, Geburtsname des Ehegatten	
Bei minderjährigen Antragsstellern bitte noch Familienname, Vorname des Vaters und der Mutter angeben:	

Im Bundesgebiet wohnhaft seit: _____

Im Bundesgebiet erstmals im Jahr _____ wohnhaft

Wohnungen in den letzten fünf Jahren:

Gemeinde, Straße, Haus-Nr., Landkreis, Land	von - bis

B) Angaben zur Sache

Nachfolgend bezeichnete Schusswaffe(n) Munition soll(en)

erworben außerhalb der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums geführt werden

Eine erlaubnisfreie Schreckschuss- oder Reizstoffwaffe reicht für meine Zwecke nicht aus.

Ist in beantragte Schusswaffe(n) ein Schalldämpfer eingebaut ja nein

Anzahl	Art der Schusswaffe/ Munition	Hersteller und Typ der Schusswaffe	Bezeichnung der Munition / des. Kalibers

- Ich besitze keine Schusswaffe
- Ich besitze Schusswaffen, für die mir die Stadt Rosenheim Waffenbesitzkarte(n) ausgestellt hat
- Ich besitze nachstehende Schusswaffen, für die mir eine andere Stadt oder ein Landratsamt eine Waffenbesitzkarte ausgestellt hat

Anzahl	Art der Schusswaffe/ Munition	Hersteller und Typ der Schusswaffe	Bezeichnung der Munition / des. Kalibers

Mir wurde zuletzt folgende waffenrechtliche Erlaubnis ausgestellt

- Waffenbesitzkarte
 Waffenschein
 Munitionserwerbsschein

Art der Erlaubnis	Ausgestellt von	am

Ich beabsichtige, die Waffe wie folgt aufzubewahren (Nachweis vorlegen z. B. Foto/Quittung/Rechnung)

- Ich habe bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt
- Ich kann meine Sachkunde anderweitig nachweisen (Beweisunterlagen lege ich bei; Jäger, Sportschütze, behördliche Ausbildung)
- Ich bin mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut
- Ich besitze die zum Umgang mit Schusswaffen/Munition erforderliche körperliche/geistige Eignung (z. B. ausreichend natürliche Sehfähigkeit oder durch optische Mittel)

Haftpflichtversicherungsnachweis liegt bei wird nachgereicht (nur bei Waffenscheinantrag)

- Mein Bedürfnis zum Erwerb der Schusswaffe(n) oder der Munition oder zum Führen der Schusswaffe(n) begründe ich mit separatem Nachweis

Beiliegendes Informationsblatt bzgl. Erhebung der Daten nach dem DSGVO ist Bestandteil dieses Formulars.

Ort, Datum

Unterschrift

Erledigungsvermerk (von der Behörde auszufüllen)

1. BZR angefordert am _____
2. WBK – WSch – MES – ME – Berechtigung durch Eintrag in WBK Nr. _____
 Ausgestellt am _____ gültig bis _____
 Verlängert bis _____
 Erwerbsberechtigung gültig bis _____
3. Kartei, PC ergänzt
4. Mitteilung an EMA wg. Neuausstellung verschickt
5. Gebühr: EURO (Abschnitt II Nr. _____ 4. WaffV)
 EURO (Abschnitt II Nr. _____ 4. WaffV)

Rosenheim, _____

Empfangsbestätigung:

Rosenheim, den _____

Unterschrift

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erteilung einer WBK oder MEB ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, §§ 4 ff WaffG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei oder andere Waffenbehörden im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.